

Über Institutionen,
Funktionen und
Persönlichkeiten

Das Amt des Bundespräsidenten

Horst Möller

Welche Rolle spielen die Bundespräsidenten in der Verfassungsordnung der Bundesrepublik? Diese Frage besitzt institutionelle und personelle Aspekte. Dabei geht es vor allem um drei Themenkreise:

Erstens: Die strukturelle Funktion des Amtes des Bundespräsidenten im politischen System der Bundesrepublik Deutschland resultiert aus historischen, juristischen und politikwissenschaftlichen Faktoren.

Zweitens: Erst der historische Vergleich, der die Vorgeschichte des Amtes erhellst und zugleich einer komparatistischen Perspektive folgt, zeigt die Spezifik der vom Parlamentarischen Rat entwickelten Konzeption.

Drittens: Das Amt des Bundespräsidenten wurde durch die jeweiligen Persönlichkeiten – von Theodor Heuss bis zu Horst Köhler – geprägt, also jeweils individuell ausgestaltet.

Überraschenderweise fehlt bis heute eine befriedigende Gesamtdarstellung über die Bundespräsidenten, auch die einzelnen Amtszeiten sind unterschiedlich intensiv erforscht, doch existieren neben einer Forschungsbilanz von Rudolf Morsey vor allem Spezialstudien über die Bundespräsidenten und ihr Amt. Nur in einem Fall liegen gehaltvolle Erinnerungen vor, diejenigen von Karl Carstens. Nur über zwei Bundespräsidenten gibt es wirklich detaillierte Biografien, nämlich von Rudolf Morsey über Heinrich Lübke sowie von Tim Szatkowski über Karl Carstens. Über andere Bundespräsiden-

ten existieren zwar zum Teil speziellere Studien beziehungsweise biografische Essays, nicht aber in vergleichbarem Maße quellengesättigte, alle bisherigen Kenntnisse zusammenfassende und weiterführende große Biografien.

Wenngleich Einigkeit darüber besteht, dass der Bundespräsident eine integrierende, repräsentative, ausgleichende und staatsnotarielle Aufgabe hat, so reichen doch diese eher allgemeinen Merkmale zur Charakterisierung seines Amtes nicht aus. Dies gilt auch für die eher sinnorientierende Funktion, die ihm in der Regel von allen Autoren zugeschrieben wird und die beispielsweise in verschiedenen prägnanten Formulierungen zum Ausdruck kommt. So konstatierte Theodor Eschenburg, der Bundespräsident habe zwar keine *potestas*, dafür aber *auctoritas*. Golo Mann nannte ihn einen „Redner als Erzieher“, und Dolf Sternberger meinte, die präsidiale Rede sei „Handlung“. Wenn Hans-Peter Schwarz zu dem Ergebnis kommt, die integrierende Funktion des Bundespräsidenten habe eine krypto-monarchische und durchaus systemwichtige Komponente, so verweist er damit nicht allein auf die verfassungssystematische, sondern auch auf die historische Entwicklung des Amtes.

Historischer Hintergrund

Die institutionelle Definition eines solchen Amtes im Rahmen der Verfassungsordnung beruht auf historischen Voraussetzungen, die nicht allein die Verfassungsnorm, sondern auch die Verfas-

sungspraxis, den „Geist der Verfassung“ prägen. Für die historische Entwicklung des Amtes des Staatsoberhaupts spielt deshalb nicht nur die monarchische Tradition eine Rolle, sondern auch die sich im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts herausbildende Form des Konstitutionalismus, die das Staatsoberhaupt im Gegensatz zum Absolutismus selbst auf die Einhaltung der Gesetze verpflichtete und in ein gesetzlich definiertes System politischer Zwecke einband. Dabei spielte für die konstitutionelle Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts, die bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die politische Realität des deutschen Kaiserreichs ausmachte, die dynastische Komponente zwar durchaus noch eine Rolle, verlor aber bereits bei der Gründung des deutschen Kaiserreichs von 1871 an Bedeutung, konnte sich die Hohenzollernmonarchie doch nicht auf die klassische alt-europäische Legitimität berufen, an der es im Übrigen auch Napoleon III. als Kaiser der Franzosen zwischen 1852 und 1870 gemangelt hatte. Stattdessen spielte die Konstitutionalisierung des Monarchen eine entscheidende Rolle. Sie ging dabei im Wesentlichen von Leitlinien aus, die als verfassungspolitische Reaktionen auf gesellschaftliche Modernisierungskrisen interpretiert werden können. Dies gilt beispielsweise ebenso sehr für die Lehre von der *pouvoir neutre*, die nach Benjamin Constant den Präsidenten definierte, wie für Lorenz von Steins Lehre vom „sozialen Königtum“, das die gesellschaftlichen Antagonismen ausgleichen müsse. Und wenn Robert Redslob noch in seinem berühmten Buch 1918 zu der Einschätzung gelangte, gerade in einem parlamentarischen Parteienstaat sei ein über den Parteien stehendes politisch neutrales Gegengewicht notwendig, so ging auch diese Interpretation von der Annahme aus, dass die zunehmende Pluralisierung ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer Interessen nur so in einen

einheitlichen staatspolitischen Willen transformiert werden könne. Mit anderen Worten: Da seit Ende des achtzehnten Jahrhunderts Staat und Gesellschaft zunehmend auseinandergetreten waren, wurde die Rolle des Monarchen beziehungsweise auch des republikanischen Präsidenten stärker vom staatlichen Gesamtauftrag her interpretiert, während die des Regierungschefs und der Parlemente eher von den gesellschaftlichen Konflikten her definiert wurde.

Nun ist es zwar möglich, im Sinne der Integrationslehre Rudolf Smends zunächst dem Parlament eine integrative Rolle zuzuweisen, doch spielte es für Verfassungsnormen und Verfassungspraxis der Weimarer Republik, ohne deren Entwicklung die Überlegungen des Parlamentarischen Rates 1948/49 nicht zu verstehen sind, eine entscheidende Rolle, dass man im Amt des Reichspräsidenten diese über den Parteien stehende *pouvoir neutre* sah, auf deren integrative und ausgleichende Funktion nicht verzichtet werden könnte.

Vormaliger Ersatzmonarch

Im semiparlamentarischen System der Weimarer Reichsverfassung war der Reichspräsident nicht allein durch die direkte Volkswahl in analoger Weise legitimiert wie der Reichstag, konnte sich also durchaus auf eine direkte Legitimation durch einen Akt der Volkssouveränität berufen. Vielmehr erhielt das Amt durch die Bündelung von Kompetenzen (materielle Ernennungs- und Entlassungsbefugnis in Bezug auf den Reichskanzler, Auflösungsbefugnis gegenüber dem Reichstag, legislative Kompetenz durch ein Notverordnungsrecht) eine Machtfülle, die kein zweites Verfassungsorgan gehabt hat. Um diese Machtfülle nutzen zu können, bedurfte es zwar bestimmter politischer Voraussetzungen, beispielsweise einer mehr oder weniger ausgeprägten Handlungsunfähigkeit des

Reichstags, doch spielte der Reichspräsident auch ohne eine solch offenkundige Schwäche des Parlaments eine zentrale politische Rolle, wenngleich diese in unterschiedlichen Phasen der Republik und bei den beiden Amtsträgern, Friedrich Ebert und Paul von Hindenburg, geradezu gegensätzlich wahrgenommen wurde. Ohne jeden Zweifel war der Reichspräsident der Weimarer Republik im engeren Sinne ein politischer Präsident, in der politischen Kultur der Zeit durchaus ein „Ersatzmonarch“.

Politische Gewichtsverschiebung

Da sich zur Amtszeit des Reichspräsidenten von Hindenburg das politische Gewicht immer mehr auf den Reichspräsidenten verschoben hatte und dieser den damit verbundenen gestiegenen politischen Ansprüchen in keiner Weise gewachsen war, ergab sich für die Beratung im Herrenheimseer Verfassungskonvent beziehungsweise im Parlamentarischen Rat 1948/49 eine doppelte Schlussfolgerung:

Erstens kann mit echten politischen Kompetenzen ein Staatsoberhaupt keine *pouvoir neutre* mehr bleiben. Und zweitens musste das Missverhältnis zwischen der tatsächlichen politischen Macht des Präsidenten und der Unzulänglichkeit seines Amtsträgers 1925 bis 1933/34 für die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland Konsequenzen haben.

Tatsächlich waren die Verfassungsberatungen im Parlamentarischen Rat vom Trauma der Weimarer Republik beeinflusst. Die Schlussfolgerung lag darin,

- den Bundespräsidenten nicht mehr durch Volkswahlen, sondern durch eine eigene Bundesversammlung, also indirekt, wählen zu lassen;

- dem Bundespräsidenten kein materielles, sondern nur noch ein formelles Erennungs- und Entlassungsrecht gegenüber dem Bundeskanzler zuzugehen;

- die Auflösungsbefugnis gegenüber dem Bundestag engstens auf für den Ausnahmefall einzuschränken sowie
- keine legislative Funktion des Bundespräsidenten zuzulassen, sodass er als Ersatzgesetzgeber nicht infrage kommt.

Die Frage des formellen beziehungsweise materiellen Prüfungsrechts von Gesetzen durch den Bundespräsidenten bedürfte einer gesonderten Betrachtung. Aber auch ohne eine solche Analyse ist klar, dass der Bundespräsident gemäß der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland kein politischer Präsident im engeren Sinne ist, da alle entscheidenden politischen Kompetenzen im Vergleich zum Reichspräsidenten der Weimarer Republik weggefallen sind. Also stellt sich die Frage: Was ergeben sich daraus für verfassungspolitische Konsequenzen? Was darf, was kann, was muss, was soll ein Bundespräsident? Härter gefragt: Brauchen wir überhaupt einen Bundespräsidenten, ginge es nicht ohne dieses Amt? Natürlich hat der Bundespräsident auch gemäß der grundgesetzlichen Ordnung Funktionen, doch würde eine solch radikale Frage die Möglichkeit unterstellen, solche Funktionen auf andere Verfassungsorgane zu verlagern, ohne die Verfassungsordnung im Ganzen zu beeinträchtigen. Eine weitere Frage stellt sich, wenn man beispielsweise die Kompetenzen des Bundespräsidenten mit denen des französischen Staatspräsidenten vergleicht: Wie formal-repräsentativ sind beispielsweise die Möglichkeiten des Bundespräsidenten in der Außenpolitik (die ja beim Staatspräsidenten der V. Republik in Frankreich eine Prärogative gegenüber der Regierung ist)? Welche außenpolitische Bedeutung haben mithin Staatsbesuche des Bundespräsidenten?

Definiert man Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten in der Verfassung auch in der Balance der Verfassungsor-

gane untereinander, dann ist entscheidend, welchen Begriff des Politischen man zugrunde legt. Nach aller Erfahrung der modernen parteienstaatlichen Demokratien des zwanzigsten Jahrhunderts lässt sich konstatieren, dass eine Verkürzung des Politikbegriffs auf macht- und personalpolitische Entscheidungen der Realität nicht entspricht. Insofern wird ein derart enger Begriff des Politischen weder dem *Amt* des Bundespräsidenten und seinen Möglichkeiten noch den bisherigen *Amtsträgern* gerecht. Vielmehr besitzen auch und gerade in modernen parteienstaatlichen Demokratien die Repräsentation und das öffentliche Wort des dem Anspruch nach überparteilichen Amtsträgers Gewicht. Dieses Gewicht muss freilich von Fall zu Fall analysiert werden. Es differiert nach Anlässen und auch während der einzelnen Amtsperioden.

Wir müssen also fragen: Was bedeutet die bundespräsidiale Rede für die demokratische Öffentlichkeit der Bundesrepublik? In welcher Weise setzten die Amtsträger die Rede individuell different ein? Welche Rolle spielt es, dass ihnen unterschiedliche rhetorische Möglichkeiten zu Gebote standen, denkt man nur an große Redner wie Theodor Heuss, Walter Scheel, Richard von Weizsäcker und Roman Herzog auf der einen Seite oder Heinrich Lübke und Gustav Heinemann auf der anderen? Dabei spielt nicht allein die sprachliche Gestaltungskraft eine Rolle, die ja bei Heinemann und Lübke durchaus unterschiedlich war, sondern die Frage der medialen Wirkung. Diese kann durch *ghostwriter* und Pressearbeit zwar vorbereitet, aber nicht allein erzielt werden. Welche Folgen hat es, dass ein Bundespräsident wie Theodor Heuss normalerweise seine Reden selbst schrieb beziehungsweise improvisierte, oder ob eine Rede gleichsam professionell durch Mitarbeiter vorbereitet wird und Schlüsselwörter und Auftrittsart medienwirk-

sam platziert werden, da aufgrund quantitativer gewachsener Anforderungen, aber auch der jedes Wort gewichtenden Mediatisierung die Amtsführung von Heuss so nicht mehr möglich ist?

Man lasse sich nicht täuschen: In jedem Fall bleibt die Rede die des Redners, des Bundespräsidenten. Doch bedarf es bei einzelnen sehr wirksamen Reden der Nachfrage: Gab beispielsweise die berühmte Rede, die Richard von Weizsäcker in Erinnerung an den 8. Mai 1945 am vierzigsten Jahrestag der Kapitulation hielt, einer gesellschaftlichen Stimmung sensibel Ausdruck, war sie selbst also medial und nicht bloß ein Medienereignis, regte sie wirklich zum Nachdenken an, war sie im strengen Sinne „anstößend“? Die Frage, inwiefern Reden des Bundespräsidenten politische Wirkung erzielen, differiert nach Situation und Phasen: Die heutige Informations- und Mediengesellschaft, für die das Fernsehen eine entscheidende Rolle spielt, ist mit derjenigen von Theodor Heuss, der Breitenwirkung im Wesentlichen noch im direkten Auftritt, über den Rundfunk oder durch Druckschriften erreichte, nicht mehr vergleichbar.

Individuelle Prägung

Dies führt zum dritten Themenkomplex, nämlich der Frage, wie weit die Individualität, die Persönlichkeit der einzelnen Amtsträger das Amt prägt. Dies gilt nicht in dem Sinne, dass „Männer Geschichte machen“, sondern durch die Beeinflussung von Wertorientierungen und des Meinungsklimas innerhalb einer Gesellschaft, aber auch der Wirkung auf andere Verfassungsorgane beziehungsweise führende politische Persönlichkeiten. So soll Konrad Adenauer gesagt haben, „der Bundespräsident hat genauso viel Macht wie der Bundeskanzler schlechte Nerven“, was auf das Verhältnis der Verfassungsorgane untereinander verweist. Und Theodor Heuss selbst hat bei seiner

Rede am 12. September 1949 erklärt: „Was ist denn das Amt des Präsidenten der Deutschen Bundesrepublik? Es ist bis jetzt ein Paragraphengespinst gewesen. Es ist von dieser Stunde an ein Amt, das mit einem Menschentum gefüllt ist. Und die Frage ist nun, wie wir alle zusammen aus diesem Amt etwas wie eine Tradition, etwas wie eine Kraft schaffen, die Maß und Gewicht besitzen und im politischen Kräftespiel sich selber darstellen will.“

Keine Frage, die bisherigen neun Amtsträger haben ihr Amt jeweils individuell geprägt, wobei kein Zweifel daran bestehen kann, dass der erste, zehn Jahre amtierende Bundespräsident, eben Theodor Heuss, dazu die grundlegenden Orientierungen durch seine eigene Amtsführung geliefert hat. Deutlich wird bei den einzelnen Amtsträgern aber auch, dass sie in unterschiedlicher Weise politisch wirken wollten beziehungsweise den Begriff des Politischen verschieden definiert haben. Sie alle haben sich kaum als unpolitisch betrachtet, vielleicht mit Ausnahme von Karl Carstens, den es bezeichnenderweise aus einer jahrzehntelangen hohen Beamten- und Universitätslaufbahn in die Politik verschlagen hatte. Immerhin kam auch er nach seinem Zwischenspiel als Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU aus der Politik. Bei Roman Herzog handelte es sich um einen dreifachen Weg – als Wissenschaftler, als Präsident des Bundesverfassungsgerichts, als Landesminister. Die Laufbahn seines Nachfolgers Johannes Rau hingegen war rein politischer Art: Als Berufspolitiker war er der bisher einzige Ministerpräsident und einzige Kanzlerkandidat seiner Partei, der SPD, der schließlich als Höhepunkt seines politischen Weges Staatsoberhaupt wurde. Horst Köhler hingegen ist der erste Bundespräsident, der bis zu seiner Wahl kein im engeren Sinn politisches Amt innehatte, wenngleich er als zeitweiliger Staatssekretär des Bundesfinanzministers Theo Waigel politiknah ar-

beitete und als Direktor des Internationalen Währungsfonds die bei Weitem größte internationale Erfahrung aller bisherigen Bundespräsidenten hat, wenn man von Walter Scheel, der früher Entwicklungsminister und fünf Jahre Außenminister war, absieht.

Spezifische Gegebenheiten

Individuell geprägt wurde und wird das Amt des Bundespräsidenten durch die jeweils spezifischen historischen Konstellationen seiner Amtszeit. Die meisten der bisherigen Bundespräsidenten haben einen eigenen Stil entwickelt, auf solche gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Voraussetzungen zu reagieren. Dieser Aspekt der Amtsführung ist nicht in allen Amtszeiten gleich augenfällig, auch nicht gleich ausgeprägt, doch zeigen einige Beispiele, wie wesentlich dies für das Amtsverständnis und die politische Wirkung des Bundespräsidenten ist: Als Theodor Heuss sein Amt antrat, tat er es einerseits vor dem Hintergrund des Scheiterns der Weimarer Demokratie, andererseits der Erfahrung der nationalsozialistischen Diktatur, die Deutschland und Europa in die Katastrophe geführt hatte. Theodor Heuss, der umfassend gebildete Schriftsteller, war selbst als Reichstagsabgeordneter schon vor 1933 politisch aktiv gewesen und brachte wie Konrad Adenauer und andere führende Politiker der frühen Bundesrepublik, etwa Kurt Schumacher, buchstäblich die erlittene historische Erfahrung des zwanzigsten Jahrhunderts ein. Für Heuss kam es darauf an, die neue Demokratie aufzubauen, zu festigen und erlebbar zu machen. Er selbst wollte eine neue demokratische Tradition auf der Basis der Verfassungsentwicklung seit dem neunzehnten Jahrhundert begründen. Die Kritik des damals jungen Abgeordneten Kurt Georg Kiesinger gegenüber Konrad Adenauer, als Theodor Heuss für das Amt vorgeschlagen wurde, lautete denn auch: Theo-

dor Heuss sei doch, wenn auch liebenswürdig, ein Mann des neunzehnten Jahrhunderts. Darauf antwortete der noch ältere Konrad Adenauer amüsiert ironisch: „Mich finden Sie wohl nicht liebenswürdig?“ Gerade die Wertorientierung von Theodor Heuss an den Idealen der Revolution von 1848/49 und der Paulskirchenverfassung verkörperte glaubwürdig Humanität, Liberalität und Rechtsstaatlichkeit, das heißt, das Amt wurde wesentlich durch die Wertorientierung des Inhabers geprägt, die sich auch bei allem überwiegend gutem Einvernehmen mit Konrad Adenauer von der Parteipolitik dezi diert absetzte und eigenes Gewicht gewann.

Wenn Heinrich Lübke unter anderem insbesondere in der Entwicklungspolitik aktiv wurde, setzte er zwar durchaus einen eigenen Akzent, doch ging es auch ihm wie Theodor Heuss darum, durch Staatsbesuche im Ausland der jungen deutschen Demokratie in der Bundesrepublik internationale Anerkennung und Glaubwürdigkeit zu verschaffen. In der Tat sind die Staatsbesuche der Bundespräsidenten im Ausland in ihrer indirekten, aber durchaus bedeutenden Wirkung bisher generell unterschätzt worden.

Gustav Heinemann symbolisierte nicht allein den erwähnten „Machtwechsel“ von einer christlich-liberalen zur sozial-liberalen Ära, sondern verkörperte auch durch seine Herkunft aus der Bekennenden Kirche während der NS-Diktatur, seine strenge protestantische Gewissenhaftigkeit und seine zum Teil umstrittenen Kontakte mit der radikalen Linken, zum Beispiel Rudi Dutschke, während der Aufbruchsstimmung und der Protestbewegung Ende der 1960er-Jahre und in den frühen 1970er-Jahren eine eigene mahnende und warnende Stimme, die sich ebenfalls nicht auf die Parteipolitik reduzieren ließ.

Und wenn der elegante, weltläufige Diplomat, aber durchaus machtbewusste

Politiker Walter Scheel in einer Zeit, in der die Bundesrepublik mit gesellschaftlichen, aber auch terroristischen Herausforderungen zu tun hatte, in vielen großen Reden für „kritische Sympathie“ mit dem eigenen Staat warb, ohne die Nachdenklichkeit seines Vorgängers Heinemann aufzugeben, diese jedoch mit einer gelassenen Heiterkeit und Lebenszugewandtheit verband, so zeigte auch dies den historischen Fortschritt, den die Bundesrepublik inzwischen seit ihren Anfängen gemacht hatte. Richard von Weizsäcker hingegen repräsentierte diesen Stil auf eigene Art und verband ihn stärker als die Vorgänger, mit der Ausnahme von Theodor Heuss, mit der nun immer aktueller werdenden Erinnerungskultur in der Bundesrepublik.

Unverzichtbares Amt

Die Reihe ließe sich verlängern über die neue Tatkraft und Reformen fordernde plastische Rhetorik von Roman Herzog, dem bedeutenden Staatsrechtslehrer, der einen natürlichen Stil der „Entkrampfung“ vorlebte, bis zu Johannes Rau, der wiederum eine in manchem an Scheel erinnernde Entspanntheit pflegte sowie um Ausgleich gesellschaftlicher Kontroversen bemüht war. Und schließlich ist es keine Frage, dass der gegenwärtige Amtsinhaber Horst Köhler würdig eine neue Prägung ins Amt trug: Einerseits eine bei ihm aufgrund seines Lebenswegs noch stärker ausgeprägte Überparteilichkeit als dies in Weizsäckers Amtsführung und Parteienkritik der Fall war: Da Köhler im engeren Sinn keine politische Karriere durchlaufen hatte, ist er auch deshalb zu einer größeren Autonomie des Amtes prädestiniert. Zum anderen gibt ihm seine hohe Kompetenz als Wirtschafts- und Finanzfachmann in der gegenwärtigen Krise besondere Autorität. Im Übrigen war er schon während der Wiedervereinigung mit dem finanzpolitischen Prozess als Staatssekretär intensiv be-

fasst. Hinzu kommt eine Weltläufigkeit, die er in vielen Jahren seiner Tätigkeit im Ausland gewonnen hat.

Nimmt man alles zusammen, so wird deutlich, dass die jeweiligen Bundespräsidenten durch ihre großen Reden nicht allein eigene Akzente setzen, sondern in einer durchaus von gesellschaftlich, ökonomisch und politisch unterschiedlichen Interessen strukturierten Demokratie eine unverzichtbare Rolle spielen: Auch wenn ihre Reden nicht von unmittelbarer Wirkung sind, stellen sie doch eine übergeordnete Instanz dar, die gehört wird und die, ohne die Notwendigkeit parteienstaatlicher Komponenten in der Demokratie infrage zu stellen, doch nicht auf einzelne gesellschaftliche oder politische Tendenzen zu reduzieren ist. So ist das Amt des Bundespräsidenten als Werteorientierung und zuweilen Mahnung unentbehrlich allein schon dadurch, dass es eigene Akzente setzt und sichtbar auch ein Gegenbild, durchaus einen *pouvoir neutre* verkörpert. In welchem Maße das gelingt, hängt freilich tatsächlich von der Persönlichkeit des Amtsinhabers ab. Wesentlich jedoch ist auch, dass diese Eigenständigkeit des Bundespräsidenten nicht dadurch beschädigt wird, dass allein schon der Wahlakt als parteipolitische Weichenstellung missverstanden wird.

Waren die Wahlen des Bundespräsidenten, auch wenn das Amt überparteilich geführt werden muss, in einem allgemeinen Sinn politische Wahlen? Diese Frage ist, wenn auch nicht jeweils in gleichem Maße, ohne Zögern zu bejahen – und zwar nicht nur für die Wahl Gustav Heinemanns 1969, die dieser in seiner umstrittenen Äußerung selbst als

„Machtwechsel“ bezeichnet hat. Selbst die im Mai 2009 anstehende Bundespräsidentenwahl ist höchst politisch, weil sie tatsächlich ein Signal der SPD an die Linke enthält: Ohne deren Stimmen im dritten Wahlgang – falls Horst Köhler vorher keine Mehrheit erreicht – kann Gesine Schwan nicht gewählt werden: Es handelt sich bei dieser Entscheidung tatsächlich um ein Zusammenspiel von SPD und Linke auf Bundesebene – denn was ist die Wahl des Bundespräsidenten anderes als Bundespolitik? Diesen Glaubwürdigkeitstest besteht also die SPD in dem Moment nicht mehr, in dem sie sich auch nur potenziell auf eine Wahl ihrer Kandidatin durch die Linke einlässt. Diese Konstellation hat erstmals dazu geführt, dass ein(e) Kandidat(in) nicht nur hinter den Kulissen Wahlkampf um das Amt macht, zum Beispiel durch Besuche bei der Linken und bei den Freien Wählern, sondern durch offizielle Auftritte und Kritik des derzeitigen Amtsinhabers. Insofern wäre auch die Wahl von Gesine Schwan – wie die 1969 – das Symbol eines „Machtwechsels“, der der Auftakt zur bundespolitischen Kooperation der SPD mit der Linken bilden würde, weshalb ein Teil der SPD-Fraktion (darunter der Kanzlerkandidat Frank-Walter Steinmeier und der Fraktionsführer Peter Struck) ursprünglich gegen die Kandidatur eines eigenen Kandidaten gegen den derzeitigen, allseits geachten Bundespräsidenten war. Dieser Vorgang aber wirft die Frage auf: Könnte eine so gewählte Kandidatin noch der mit diesem Amt intendierten Überparteilichkeit genügen, durch die allein der Bundespräsident die notwendige Autorität erlangt?